

NDB-Artikel

Goldast, *genannt von Haiminsfeld, Melchior* Polyhistor, * 6.1.1578 Espen bei Bischofszell (Schweiz), † 1635 Gießen(?). (evangelisch)

Genealogie

V Heinrich;

M Cleopha v. Gonzenbach, aus Bischofszeller Patriziergeschl.;

Ov Georg, Ratsherr in B.;

◉ Frankfurt/M. 14.12.1612 Sophia Ottilia (1586–1630), T d. Joh. Jeckel (1540–92), Patrizier in Frankfurt, u. d. Agathe Christophora Reiner;

1 S, 2 T.

Leben

Nach juristischen, philologisch-historischen und theologischen Studien in Ingolstadt, Altdorf und Genf erhielt G. in Sankt Gallen, wo er sich 1599 und später noch öfter aufhielt, die ersten entscheidenden Anregungen zu gelehrter Sammlertätigkeit. Gefördert vom Sankt Galler Juristen Bartholome Schobinger, verfügte er schon hier, dank intensiver Forschungen in Archiven und Bibliotheken, über eine außerordentliche Kenntnis mittelalterlicher Handschriften und Urkunden. Einen ansehnlichen Bestand eignete er sich persönlich an, ob widerrechtlich oder nicht, ist nicht völlig geklärt. Nach einem Aufenthalt in Genf (1599–1602), wo er sich bereits publizistisch gegen Savoyen hervortat, 1603–05 beim jungen Freiherrn von Hohensax trat er in den Dienst deutscher Fürsten und unternahm zahlreiche Reisen. Daß er zuletzt Kanzler der Universität Gießen war, ist nicht bewiesen. G.s Leistung liegt vor allem in den zwar nicht durchweg einwandfreien, zum Teil aber noch nicht ersetzten Editionen bedeutender Quellen zur Reichs- und Rechtsgeschichte sowie historischer und literarischer Quellen besonders des Mittelalters, die die Forschung stark befruchteten. Sein Briefwechsel mit Gelehrten umfaßt denn auch allein für die Jahre 1598–1611 über 400 Briefe (*Virorum doctorum ad M. G. epistolae ex bibliotheca M. G. Thulemarii*, Frankfurt/Main 1688). Von seinen Werken sind herauszuheben: „*Monarchia S. R. Imperii seu de iurisdictione imperiali et pontificali*“ (3 Bände, Hanau und Frankfurt/Main 1610–14, Neudruck 1959), „*Collectio constitutionum imperialium*“ (4 Bände, Frankfurt/Main 1615, 41713). Aus den von der Witwe an die Stadt Bremen verkauften Beständen gelangten Handschriften über Königin Christine von Schweden an die Vatikanische Bibliothek, während Sankt Gallen 1948 50 Traditionsurkunden und 98 Vadian-Briefe zurückkaufte.

Werke

Weitere W Scriptorum Suevicarum rerum, Frankfurt/M. 1605, Neudr. 1727;

Alemannicarum rerum scriptores aliquot vetusti, 3 Bde., ebd. 1606, weitere Ausgg. 1661, 1730; *W-Verz.*

b. Th. Graesse, *Trésor de livres rares et précieux* III, 1862, S. 107-11, VII, 1869, S. 335 (*mit Hinweis auf ungedr. Briefe in d. Bibl. Hamburg*).

Literatur

ADB IX;

H. Schecker, M. G., 1930;

ders., *Das Prager Tagebuch d. M. G.*, in: *Abhh. u. Vorträge d. Bremer wiss. Ges.* 5, 1931, S. 217-69;

ders., |G. u. Rinteln, in: *Rintelner Heimat-Bll.* 22, 1935;

Le Livre du Recteur de l'Académie de Genève 1559-1878, Bd. 1, Genf 1959, S. 2 (*biogr. Index in Vorber.*);

HBL.

Autor

Oskar Vasella

Empfohlene Zitierweise

, „Goldast genannt von Haiminsfeld, Melchior“, in: *Neue Deutsche Biographie* 6 (1964), S. 601-602 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Goldast: *Melchior G.*, genannt von *Haimisfeld*, geb. 1578 in Espen bei Bischofzell im Kanton Thurgau, † 1635 zu Gießen im Hessischen, ein Polyhistor, wie jene Zeit sie wollte und erzeugte erregt weit mehr um seiner litterarischen Leistungen, als seines sehr einfachen Lebenslaufs willen unser Interesse. Er war von armen Eltern geboren und hatte sein Leben lang mit Mangel, oft mit bitterer Armuth zu kämpfen. Als Lichtpunkte in diesem Meer von Elend eines armen Litteraten erscheinen nur die kurzen Jahre, da er bei Lectius in Genf und in St. Gallen bei Schobinger als gerngesehener Gast, dann als Hofmeister bei vornehmen Herren (Vassan, Freiherr v. Sax auf Forsteck) und als geheimer Rath in Bückeburg beim Grafen von Holstein-Schaumburg stand. Die akademische Laufbahn hat er nie betreten, obgleich er den akademischen Grad eines Dr. jur. utr. angenommen hatte und er lebte weitaus die meiste Zeit von der Feder, welche er den Mächtigen dieser Erde zu Diensten stellte. In Ingolstadt unter Hubert v. Gissen und zu Altorf unter Scherb und Rittershaus hatte er sich zum Gelehrten ausgebildet und, was uns besonders befremden muß, wenn wir die Mangelhaftigkeit seiner vorakademischen Schulen betrachten, eine Gewandtheit und Feinheit in der Handhabung der alten Sprachen, zumal der lateinischen, sich angeeignet, die das Lesen seiner Briefe und Widmungen jetzt noch zum Genuß macht. Seine Edita — man findet sie am vollständigsten in Gräße's *Trésor de livres rares et précieux* aufgeführt — sind sehr zahlreich und dennoch nach allem, was wir von G. wissen, nur der kleinere Theil von dem, was er für die Welt geschrieben, vollends aber von dem, was er für sich notirt und zusammengetragen hat! Von diesem gibt uns ein Blick in das Verzeichniß der von ihm hinterlassenen Bibliothek eine Vorstellung: es wird, soweit die Bibliothek noch in Bremen ist, eben jetzt neugedruckt. Unter den Ausarbeitungen für Andere nehmen seine Deductionen die erste, seine Briefe an zahllose Gelehrte seiner Zeit die zweite Stelle ein Man vgl. besonders *Virorum clarorum et doctorum ad M. Goldastum epistolae e bibliotheca Thulemarii*, Frankfurt und Speier 1688, 4°. und Senkenberg, *Selecta juris et historiarum* Tom. I. Eine neue Sammlung steht von Herrn Dr. J. Wille bald zu erwarten. Von beiden Massen ist das wenigste bis jetzt gedruckt, liegt das meiste wol noch, des Fundes und Druckes gewärtig, in vielen Archiven und Büchereien zerstreut. Die litterarische Thätigkeit Goldast's bewegte sich in allen vier Facultäten. Für die Theologen schrieb er Anmerkungen zum Tertullianus, Aufsätze über das heilige Abendmahl (Frankf. 1620, 4°.), ein *Manuale biblicum* oder *Enchiridion S. Scripturae* (Frankfurt 1610, 12°.) und gab er eine Sammlung kaiserlicher Erlasse über den Bilderdienst (Frankfurt 1608, 8°.), sowie die Tractate „*Valeriani de bono disciplinae*“ (auch in den *Paraeneticis* zu finden) und „*Isidori de praelatis*“ (beide Genf 1601, 8.) heraus, auch bekamen sie, wie die Juristen nicht minder, in der Satire „*Paradoxon de honore medicorum*“ (Frankfurt 1616, 4°) ihren Theil ab. Die Juristen verdanken ihm nebst den mancherlei (unten zu nennenden) Epoche machenden Sammlungen von Reichsgesetzen, Reichsgewohnheiten, Reichshändeln und Statuten, vor allem die Ausgabe des „*Dositheus*“ (Genf 1601, 8°), dann zwei umfassende Sammlungen juristischer Tractate, nämlich staatsrechtlicher in dem Werke „*Politica Imperialia*“ (Frankf. 1614, Fol.) und aus den übrigen

Theilen der Rechtswissenschaft die „*Observationes et sententiae in utroque jure receptae*“ (Frankf. 1629, Fol.), dann eine kleinere Sammlung scherzhafter Rechtshändel ("*Processus juris joco-serius*" Hanau 1611, 8°), eine Sammlung von Abhandlungen über das Erstgeburtsrecht (Hanau 1612, 8°), eine eben solche über das Recht des Vortritts (zunächst für Weimar gegen Altenburg geschrieben, Frankfurt 1615, 4°) und endlich die berühmten Deductionen über das Staatsrecht und sonstige Rechte Böhmens (Frankfurt 1627, 4°) Lange nach seinem Tode (1661, Bremen) erschien noch eine vortreffliche Abhandlung über Confiscation. — In die dritte Facultät schlägt die oben genannte Satire. In die vierte eine „*Clavis philosophiae peripateticae*“ (Frankfurt 1606, 8°) und die Ausgabe des „*Speculum vitae*“ des Rodericus (Hanau 1613, 4°). Den Historikern erwies G. große Dienste durch die beiden werthvollen Sammlungen der alemannischen und schwäbischen Scriptorum (Frankf. 1606, Fol. und 1604, 4°), die Sammlung von Aufsätzen über die Jungfrau von Orleans ("*Sibylla Francica*" Ursellis, 1606, 4°), die Herausgabe von Wilibald Pirkheimer's Werken (Frankf. 1610, Fol.) und des Thuanus (Frankfurt 1609—13, Fol.), das „*Catholicon rei monetariae*“ (Frankfurt 1620, 4°) und die Noten zum Einhard, welche Schmincke 1701 seiner Ausgabe beifügte. — Die Philologie endlich verdankt ihm die erste Ausgabe des „*Carmen de congressu Caroli M. cum Leone Papa*“ (Genf 1601, 4°), des S. Columbanus, Tyrol und Windsbeck in den „*Paraenetica*“ (Lindau 1604), die Sammlung vieler Commentare und Noten zu Ovid's|*Amatoria* (Frankfurt 1610, 8°). Zahlreiche Anmerkungen zum Petronius in der Ausgabe seines „*Satyricum cum notis variorum*“ (Heienopolis 1610, Frankfurt 1621, 8°) und in Lotich's Ausgabe (Frankfurt 1629, 4°), endlich noch eine Sammlung von 100 philologischen Briefen mehr und weniger berühmter Gelehrter (*Philologicarum epistolarum centuria una insuper Richardi de Bury Philobiblion et Bessarionis epistola ad Senatum Venetum*“, Frankfurt 1610, 8°). Aus dieser, noch nicht ganz vollständigen, Uebersicht der von G. im Druck herausgegebenen Bücher ist schon ersichtlich, daß die meisten in Frankfurt a/M. und Hanau gedruckt wurden. In Frankfurt hatte G. endlich 1606 seinen Wohnsitz genommen, ohne Zweifel eben darum, weil dort und in dem nicht fernen Hanau damals so viele unternehmende Buchhändler lebten. Mit einer Frankfurterin verheirathete er sich auch und seine Kinder, zwei Töchter, vermählten sich mit Einwohnern von Frankfurt. — Dahin kehrte er von allen seinen Aufenthalten an Höfen und Reichstägen, von Bückeburg und Weimar, von Nürnberg und Prag zurück. Vor Kriegsdrangsalen flüchtete er sein Vermögen, seine für jene Zeit ungewöhnlich große Bibliothek, 1624 nach Bremen und als er bald darauf wieder eine fürstliche Bestallung (beim Landgrafen von Hessen in Gießen) erlangte, bei welcher er wohl endlich lange ausgehalten hätte, wären nicht Krankheit und Tod dazwischen getreten, ließ er den größten Theil seines Bücher- und Handschriftenschatzes in der Hansestadt, deren Rath dann nach Goldast's Tode 1635 den unvergleichlichen Schatz ankaupte (man sehe nur, was Senkenberg im I. Band seiner *Selecta juris et historiarum* S. 308—17 darüber mittheilt!). Leider mußte aber der Rath später sich dazu verstehen, viele der werthvollsten Codices der Königin Christine von Schweden zu überlassen, die davon manches mit nach Rom genommen haben soll, so daß jetzt nebst der Stockholmer Staatsbibliothek auch die Vaticana Theile des ehemaligen Goldastischen Besitzes enthält. — Außer den Scriptorum und dem großen Werke über Böhmen, seiner bedeutsamsten litterarischen Ausarbeitung, sind es besonders die vielen und mancherlei

Sammlungen von Reichsgesetzen etc., welche Goldast's Ruhm in der gelehrten Welt begründeten und ihm einen bleibenden Platz in der Geschichte der Wissenschaft erwarben. Sie müssen deshalb auch hier, wo es sich darum handelt, von seinem litterarischen Wirken ein richtiges Bild zu geben, genau verzeichnet werden. Im J. 1607 erschienen zu Frankfurt (Hanau und Offenbach) die ersten zwei Sammlungen solcher Art: „Imperiales recessus constitutiones et ordinationes“ und „Statuta et rescripta Imperialia“. In der neuen Ausgabe der Recessus, constitut. et ordinat. sind sie als Tomus IV in zwei Classen aufgenommen, diese Ausgabe nahm von der neuen Auflage des ersten Bandes (Frankfurt 1614) den Titel „Collectio“ an. Diese mit sogenannten rationalia, von welchen wir noch ein besonderes Wort zu sagen haben werden. Dann folgten 1609, zu Hanau gedruckt: „Reichshandlung und Reichssatzung“, 1612 daselbst und zu Frankfurt die „Monarchia“, 1613 zu Frankfurt eine „Collectio consuetudinum et legum Imperialium“ und 1614 ebenda endlich: „Politische Reichshändel“. Wegen dieser Werke hat übrigens G. die meisten und schwersten Anfechtungen erlitten, indem schon Zeitgenossen, wie Jakob Greiser und, was von ungleich größerem Gewichte war, Hermann Conring ihm nicht bloß unverzeihlichen Mangel an Kritik bei der Auf- und Annahme der einzelnen Stücke, sondern sogar Fälschungen, d. h. eigenmächtige Construction solcher aus Nachrichten, die er bei Chronisten und anderen Schriftstellern gefunden habe, vorwarfen. Darauf gründete sich die sich fortpflanzende böse Nachrede großer Unzuverlässigkeit seiner Angaben in diesen Dingen. Selbst ein Senkenberg, Goldast's Biograph und Panegyriker (Vita Melch. Goldasti in der Vorrede zur dritten Ausgabe der „Scriptores rerum Alamannicarum“, Frankfurt und Leipzig 1730, mit einigen Ergänzungen im ersten Band der Selecta), rückt ihm vor, daß er keine Nachweise über die Quellen, aus welchen er seine Sachen geschöpft, gegeben habe, doch erwähnt er hinwiederum auch, daß ein Handexemplar der Constitutionen existirt habe, worin von Goldast's Hand jeweilen der Quell oder Fundort angemerkt sei, und was die „Statuta et rescripta Imperialia“ anbelangt, so kann Senkenberg und wer ihm den Vorwurf nachredet, wenn derselbe auch auf dieses Werk ausgedehnt werden wollte, das „Rationale constitutionum“ nicht gekannt haben. Denn, wie in den meisten seiner Sammelwerke, so schrieb hier G., eigener vortrefflicher Methode folgend, ein kritisches Verzeichniß der der Sammlung einverleibten Stücke, das an Klarheit und Bestimmtheit der Nachrichten über Herkunft und Charakter derselben wenig zu wünschen übrig läßt, einen raisonnirenden Katalog, wie man solche Arbeiten jetzt zu nennen pflegt, der besten Art. Goldast's litterarische Händel mit Justus Lipfius, Kaspar Scioppius und Jakob Gretser sind keiner näheren Beleuchtung bedürftig, obgleich seine Streitschriften zumal gegen diesen eben jetzt wieder der herrschenden politischen Meinung mundgerecht wären.

Autor

Gonzenbach.

Empfohlene Zitierweise

, „Goldast genannt von Haiminsfeld, Melchior“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1879), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
